

# § 3 NÖ LWBG 1977

NÖ LWBG 1977 - NÖ Landeswohnbauförderungsgesetz 1977

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.01.2020

§ 1 Abs. 4 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 14/2020 ist erstmals auf den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 anzuwenden.

In Kraft seit 29.01.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)